

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 3

Artikel: Die Primarschulverhältnisse des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heraus, sie bleiben, wenn sie von außen und innen angeregt werden, nicht hinter verschlossenen Fenstern, sie bringen heraus, hinein in die Herzen und Geister Anderer. Wo freilich Kälte und Unmuth die Brust erfüllt, wo Gemüth und Wohlwollen mangeln, da wirfst du vergeblich nach jenen Blicken suchen! Der Mensch lernt sie nicht und wenn er sich wochenlang vor den Spiegel stellen und sich dort darauf einüben wollte, welche Stellung das Auge beim Blicke des Zornes oder der Wehmuth, der Liebe oder des Hasses, des Mitleids oder der Fühllosigkeit zc. einnimmt: jedes Kind sieht es ihm an und sagt ihm, daß er ein Heuchler oder ein — Narr ist. Wie der Mensch, so das Auge, wie das Auge, so das Herz! Sorge Du nur, daß Dein Auge kein Schalk ist, Sorge nur, daß Deine Fensterlein klar sind, hänge ohne Noth niemals Gardinen vor und Sorge, daß nicht allein in der Schule, sondern auch im Leben, im Umgange mit Andern Dein Auge der wahre Spiegel Deines Herzens und eines Lehrers würdig sei. Sieh' immer vor Dich und sei vorsichtig! Erst prüfe, dann handle! Sieh' zurück auf Dein eigenes Leben und sei nachsichtig gegen Schwache und Fehlende. Sieh' neben Dich auf deine Kollegen, ohne scheel zu sehen, wenn es dem oder jenem besser ergeht als Dir. Sieh' in Dich, prüfe Dein Herz, ob es rein ist von Neid und unlauteren Trieben, rein von Sünde und Schuld! — Schau' endlich aufwärts, auf zu dem, dessen Vaterauge immer gnädig auf Dich herabschaut und liebend Deiner gedenkt! Nach Oben richte Deinen Blick! wenn Dich Alles, selbst der Muth, verläßt! Nach Unten schau', wenn Unzufriedenheit am Herzen nagt!

Die Primarschulverhältnisse des Kantons Bern.

(Aus dem Bericht der Lit. Erz. Direktion.)

(Fortsetzung.)

Vergebens wurden schon früher wiederholt ehrenwerthe Versuche gemacht, die Schule, und namentlich auch die äußere Lage der Lehrer mit den sehr veränderten Zeitverhältnissen wieder einigermaßen auszugleichen; die politischen Leidenschaften ließen eine solche Verbesserung nicht aufkommen! Gegenwärtig ist der günstige Moment zum Handeln endlich wirklich da: die Vernünftigen und Billigen aller Parteien werden sich zur Besserstellung der Schule und ihrer Lehrer willig die Hände reichen; die Gemeinden sehen ein, daß endlich geholfen werden muß, ja viele sind dem

Gesetz auf rühmliche Weise vorangeeilt, indem sie ihre Lehrerbefoldungen bereits bedeutend erhöht haben.

Daß die bessere Regelung der ökonomischen Verhältnisse der Primarschule nothwendig und dringlich sei, wird wohl Niemand mehr in Abrede stellen, der es mit Schule und Volksbildung gut meint. Kann aber da geholfen werden, so ist der wundeste Fleck unseres bisherigen Schulwesens geheilt; dann wird der Lehrer mit neuem Muth und neuer Begeisterung das schwierige Werk des Unterrichts und der Bildung unserer Jugend an die Hand nehmen; dann werden sich nicht fast ausschließlich verwahrloste junge Leute aus den untersten Schichten der Bevölkerung nach den Seminarien hindrängen, wie dieß in den letzten Jahren in so auffallender Weise bemerkt werden mußte; sondern bei einiger Aussicht auf ein ehrliches, anständiges, wenn auch bescheidenes Auskommen, wird sich der Lehrerstand, was sehr zu wünschen ist, auch aus dem Mittelstande, aus den hablichen Familien rekrutiren, wovon die wohlthätigen Folgen, wenn auch nicht plötzlich, doch bald sich zeigen müßten; dann wird endlich die Schule nicht mehr Gefahr laufen, daß viele der tüchtigsten Lehrer sich nach anderem Berufsverdienst umzusehen gezwungen sind, sondern dieselben werden selbst dann, wenn auch in ökonomischer Beziehung in andern Stellungen etwas mehr zu gewinnen wäre, mit Treue und Aufopferung fortfahren, ihre ganze Kraft ferner dem Lehramte zu widmen.

Um die vorgeschlagenen Minima zu würdigen, wird es zweckmäßig sein, vorerst zu untersuchen, was andere Kantone und fremde Staaten in dieser Beziehung leisten, und welche Minima frühere Schulgesetz-Projekte für den Kanton Bern verlangt haben.

Das zürcherische Befoldungsminimum beträgt seit 1850 Fr. 514. 28., nebst Wohnung, 2 Klafter Brennholz und $\frac{1}{2}$ Fuchart Pflanzland.

Aargau. Das Minimum eines Primarlehrers beträgt nach dem Gesetz von 1835:

- a. bei weniger als 50 Kindern Fr. 250 a. W. = Fr. 357. 14. Ebensoviel für den Lehrer einer untern oder mittlern Klasse;
- b. bei mehr als 50 Kindern Fr. 300 a. W. = Fr. 428. 57. Ebensoviel für den Oberlehrer. Da wo es ohne Gemeindesteuern möglich ist, soll die Befoldung allmählig auf Fr. 400 a. W. = Fr. 571. 43 gebracht werden. Das Gesetz von 1855 bestimmt für jeden definitiv angestellten Lehrer, dessen Befoldung Fr. 600 nicht erreicht, eine jährliche Staatszulage von 50 Fr., nebstdem von Seite der Ge-

meinde entweder eine Fuchart Pflanzland, oder ein Aequivalent von Fr. 50.

Demnach gelten im Aargau 3 Minima:

- a. Fr. 357. 14 + 100 Fr. = Fr. 457. 14.
- b. " 428. 57 + 100 " = " 528. 57.
- c. " 571. 43 + 100 " = " 671. 43.

In diesen Minima scheinen aber Wohnung, Garten, Pflanzland und Holz inbegriffen zu sein.

Nach dem Jahresbericht von 1855/56 betrug die höchste Besoldung auf dem Lande Fr. 683, in Städten Fr. 1858, durchschnittlich Fr. 553.

Thurgau. Die Gemeinden und der Staat leisten zusammen nach dem Gesetz von 1853:

- a. ein Minimum von Fr. 320;
- b. dazu kommt das Schulgeld von 1 bis 3 Fr., je nachdem das Kind die Schule das ganze Jahr, oder nur im Sommer oder im Winter besucht;
- c. auch erhält jeder Lehrer Wohnung und $\frac{1}{2}$ Fuchart Pflanzland.

Waadt. Nach dem Dekret vom 2. Dezember 1857 beträgt das fixe Besoldungsminimum eines definitiven Lehrers Fr. 500, einer Lehrerin oder eines provisorischen Lehrers Fr. 300.

Ueberdieß hat jede Gemeinde dem Lehrer eine Zulage von Fr. 3 per Schüler zu machen, und Wohnung nebst Garten und Pflanzland zu leisten. Das Holz wird jedoch nur für den Schuofen bestimmt.

Freiburg. Nach dem Gesetz von 1848 beträgt das Minimum Fr. 400
 a. W. = Fr. 571. 43 für einen definitiv angestellten Lehrer, und Fr. 300 a. W. = Fr. 428. 57 für eine Lehrerin oder einen provisorischen Lehrer. Die Erziehungsdirektion kann eine Erhöhung bis auf 1000 Fr. verlangen; überdieß Wohnung, $\frac{1}{4}$ Fuchart Pflanzland und 2 Klafter Holz.

In letzter Zeit sollen die Besoldungsverhältnisse folgendermaßen verändert worden sein:

Maximum Fr. 600.

Minimum Fr. 250.

Das Maximum erhält nur derjenige Lehrer, in dessen Schule $\frac{2}{3}$ Kinder lesen und schreiben können. (Schluß folgt.)

Segeßers Pädagogik.

(Aus Luzern.)

Unser Zeitalter ist das Zeitalter des Materialismus. — Mechanisch wird jetzt alles abgethan. Man hat mechanische Werkstätten, mechanische